



Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten von Schulreisen der Volksschule

Gemeindebeschluss vom 1. Februar 1970¹

Die Stadt Zürich richtet an die Kosten der Schulreisen der Volksschulklassen nach den vom Gemeinderat aufgestellten Grundsätzen² Beiträge aus.

¹ BS 2, 156.

² Vgl. GRB vom 3. September 1969.